

Dieser Vordruck ist für Fenster-Briefumschläge geeignet...

...und für Fax: 0531 – 601 880-52

ArtMaks Kulturreisen
Andrei Petrov
Lessingplatz 7

38100 Braunschweig

Verbindliche Anmeldung – bitte bis spätestens Freitag, 28. Februar 2020

Bitte legen Sie der Reiseanmeldung eine Kopie Ihres Reisepasses bei.

Für die Kulturreise der ArtMaks Kulturreisen in Verbindung mit dem Richard-Wagner-Verband Leipzig nach
Oslo vom 10. – 13. Mai 2020
melde ich folgende Personen an:

Vorname	Name	EZ	DZ
1.....			
2.....			
3.....			
4.....			

Name:.....
Straße:.....
Wohnort:.....
Telefon:.....
Bemerkungen/Wünsche:.....

Die Anmeldung wird durch meine Unterschrift verbindlich. Ich habe die Allgemeinen Reisebedingungen von ArtMaks Kulturreisen auf der Rückseite gelesen und erkläre für mich und alle von mir angemeldeten Reiseteilnehmer mein Einverständnis mit ihnen.

Es findet eine Weitergabe Ihrer Daten an die die Reise durchführenden Unternehmen (Hotels, Airlines, Visumcenter etc.) statt. Die Weitergabe ist zur Vertragserfüllung notwendig.

Datum/Unterschrift:.....

Sie erhalten eine Buchungsbestätigung / Rechnung. Erst dann ist eine Anzahlung erforderlich.

Bankverbindung: ArtMaks Kulturreisen Andrei Petrov, NORD LB, IBAN: DE58 2505 0000 0200 2798 00, BIC: NOLADE2HXXX

Allgemeine Reisebedingungen ArtMaks Kulturreisen (Auszug. Unter www.artmaks.de finden Sie komplette ARBs)

Für alle von uns veranstalteten Reisen gelten die nachstehenden Allgemeinen Reisebedingungen von ArtMaks Kulturreisen Andrei Petrov (nachfolgend ArtMaks genannt).

1. Abschluss des Vertrages

Mit der Anmeldung bietet der Kunde dem ArtMaks den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an. Die Anmeldung kann schriftlich, mündlich oder fernmündlich vorgenommen werden. Der Kunde hat für alle Vertragsverpflichtungen von Mitreisenden, für die er die Buchung vornimmt, wie für seine eigenen einzustehen, sofern er diese Verpflichtung durch ausdrückliche und gesonderte Erklärung übernommen hat. Der Vertrag kommt mit der Annahme durch ArtMaks zustande.

2. Bezahlung

Der Reiseteilnehmer hat bei Vertragsabschluss eine Anzahlung von max. 20% des Reisepreises, aufgerundet auf 5 € gegen Aushändigung des Sicherungsscheins im Sinne von § 651 k Abs. 3 BGB zu leisten. Die Restzahlung (inkl. evtl. EZ-Zuschläge.) wird 4 Wochen vor Reisebeginn zur Zahlung fällig.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung der jeweiligen Reise unter Maßgabe sämtlicher, in der Beschreibung enthaltener Hinweise und Erläuterungen sowie aus dem Inhalt der schriftlichen Buchungsbestätigung.

4. Leistungs- und Preisänderungen

4.3. Bei Opern-, Konzert-, Theater- und sonstigen Kulturreisen bleiben Programm- und Besetzungsänderungen ausdrücklich vorbehalten. Diese Änderungen begründen keinen kostenfreien Reiserücktritt.

5. Rücktritt durch Reisenden / Stornokosten / Ersatzpersonen

5.1. Der Kunde kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt ist gegenüber ArtMaks zu erklären. Dem Kunden wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären. Eventuell bereits ausgehändigte Reiseunterlagen sind vom Kunden zurückzugeben.

5.2. Tritt der Kunde vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann ArtMaks Ersatz für die bereits getroffenen Reisevorkehrungen und seine Aufwendung verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistung zu berücksichtigen. ArtMaks kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalisieren:

Bis zum 45. Tag vor Reiseantritt	20 %
bis zum 30. Tag vor Reiseantritt	30 %
bis zum 22. Tag vor Reiseantritt	45 %
bis zum 15. Tag vor Reiseantritt	60 %
bis zum 7. Tag vor Reiseantritt	70 %
ab dem 6. Tag vor Reiseantritt	80 %
am Tag des Reiseantritts oder bei Nichtantritt	90 %

6. Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Kunde aus von ArtMaks nicht zu vertretenden Gründen einzelne Reiseleistungen nicht in Anspruch aus Gründen, die ihm zuzurechnen sind, hat er keinen Anspruch auf anteilige Erstattung des Reisepreises. ArtMaks wird sich um Erstattung der ersparten Aufwendungen durch die Leistungsträger bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn einer Erstattung gesetzliche oder behördliche Bestimmungen entgegenstehen.

8. Mindestteilnehmerzahl

Ist in der Beschreibung der Reise (Prospekt/Katalog) ausdrücklich auf eine bestimmte Mindestteilnehmerzahl hingewiesen, so kann ArtMaks erklären, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht und die Reise nicht durchgeführt wird. ArtMaks wird dem Reisenden die Erklärung unverzüglich nach Kenntnis der nichterreichten Teilnehmerzahl, spätestens bis zwei Wochen vor Reisebeginn zugehen lassen.

9. Haftung

ArtMaks haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für:

- die gewissenhafte Reisevorbereitung
- die sorgfältige Auswahl der Leistungsträger;
- die Richtigkeit der Beschreibung aller in den Katalogen angegebenen Reiseleistungen, sofern ArtMaks nicht gemäß Ziff. 3 vor Vertragsschluss eine Änderung der Prospektangaben erklärt hat;
- die ordnungsgemäße Erbringung der vereinbarten Reiseleistungen. ArtMaks haftet für ein Verschulden der mit der Leistungserbringung betrauten Person.

10. Beschränkung der Haftung

10.1. Die vertragliche Haftung des ArtMaks für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, a) soweit ein Schaden des Reisenden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder b) soweit ArtMaks für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

10.2. Die deliktische Haftung des ArtMaks für Sachschäden, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt. Diese Haftungshöchstsumme gilt jeweils je Reisenden und Reise. Möglicherweise darüber hinausgehende Ansprüche im Zusammenhang mit Reisegepäck nach dem Montrealer Übereinkommen bleiben von der Beschränkung unberührt.

10.3. ArtMaks haftet nicht für Leistungsstörungen, Personen und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdleistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Ausflüge, Theaterbesuche, Ausstellungen, Beförderungsleistungen von und zum ausgeschriebenen Ausgangs- und Zielort usw.), wenn diese Leistungen in der Reiseausschreibung und der Buchungsbestätigung ausdrücklich und unter Angabe des vermittelten Vertragspartners als Fremdleistungen so eindeutig gekennzeichnet werden, dass sie für den Kunden erkennbar nicht Bestandteil der Reiseleistungen des Reiseveranstalters sind.

14. Höhere Gewalt

Zur Kündigung des Reisevertrages wird auf die gesetzliche Regelung im BGB verwiesen, die wie folgt lautet: „§ 651j: (1) Wird die Reise infolge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl der Reiseveranstalter als auch der Reisende den Vertrag allein nach Maßgabe dieser Vorschrift kündigen. (2) Wird der Vertrag nach Absatz 1 gekündigt, so finden die Vorschriften des § 651 e Abs. 3 Sätze 1 und 2, Abs. 4 Satz 1 Anwendung. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last“.

15. Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen:

Der Reisende ist für die Einhaltung der von ArtMaks für die jeweilige Reise angegebenen Zoll-, Pass-, Visa-, Gesundheits- und Devisenbestimmungen selbst verantwortlich. Alle Nachteile, die durch die Nichteinhaltung dieser Bestimmungen entstehen, sind vom Reisenden zu tragen, sofern ArtMaks über die Bestimmungen entsprechend seiner rechtlichen Verpflichtungen vollständig und zutreffend aufgeklärt hat.

16. Ausschlussfrist und Verjährung

Ansprüche wegen mangelhafter Reiseleistung nach den §§ 651 c bis 651 F BGB - ausgenommen Körperschäden - hat der Reisende innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reiseveranstalter geltend zu machen. Nach Ablauf dieser Frist können Ansprüche nur geltend gemacht werden, wenn der Reisende die genannte Frist ohne eigenes Verschulden nicht einhalten konnte.

17. Gerichtsstand

Der Reisende kann den Reiseveranstalter an dessen Sitz verklagen. Für Klagen des Reiseveranstalters gegen den Reisenden ist dessen Wohnsitz maßgeblich, sofern es sich nicht um Vollkaufleute oder Personen handelt, die ihren Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort nach Vertragsschluss ins Ausland verlegt haben oder deren Wohnsitz oder Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. In diesen Fällen ist der Sitz des Reiseveranstalters maßgeblich.

ArtMaks Kulturreisen Andrei Petrov
Lessingplatz 7
38100 Braunschweig
Tel.: 0531 601 880-51, Fax: 0531 601 880-52